



## Verfügung betreffend Verkehrsanordnungen wegen Baustelle auf der Nationalstrasse N13 Kanton Graubünden

vom 3. Mai 2019

---

*Wegen Baustelle verfügt das Bundesamt für Strassen (ASTRA),*

gestützt auf Artikel 2 Absatz 3<sup>bis</sup>, Artikel 3 Absatz 4 und Artikel 32 Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958<sup>1</sup> und Artikel 107 Absatz 1 und Absatz 5, Artikel 108 Absatz 1, Absatz 2 Buchstabe a, Absatz 4 und Absatz 5 und Artikel 110 Absatz 2 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979<sup>2</sup>:

*verfügt:*

### I

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Nationalstrasse N13, zwischen den Anschlüssen AS Andeer und AS Zillis, in Fahrtrichtung Nord, wie folgt:

- von km 73.800 bis km 77.250: 80 km/h (statt 100 km/h)

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Nationalstrasse N13, zwischen den Anschlüssen AS Zillis und AS Andeer, in Fahrtrichtung Süd, wie folgt:

- von km 77.500 bis km 74.300: 80 km/h (statt 100 km/h)

### II

Die Höchstbreite beträgt 3.50 m. Beide Fahrtrichtungen werden um eine Fahrspur reduziert. Bei der temporären Verkehrsführung wird auf einer Fahrbahn mit je einer Spur in beiden Richtungen gefahren.

### III

Diese Verkehrsbeschränkung dauert vom 13. Mai 2019 bis voraussichtlich 29. November 2019.

<sup>1</sup> SR 741.01

<sup>2</sup> SR 741.21

## IV

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

## V

Gegen die vorliegende Verfügung kann gemäss Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b VwVG innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können während der Beschwerdefrist bei der ASTRA Filiale Bellinzona, Via C. Pellandini 2a, 6500 Bellinzona, eingesehen werden.

14. Mai 2019

Bundesamt für Strassen

Vizedirektor ASTRA: Guido Biaggio